

Die Kosten für das "Öffentliche Grün" auf den Heidelberger Friedhöfen wird anhand der Fläche ermittelt. Hierzu wurden die Belegungspläne aller Friedhöfe flächenmäßig wie folgt gegliedert:

(Vorratsflächen wurden auf Wege-, Grab- und Grünflächen anteilig umgelegt)

Gebäudeflächen	5.546,00 qm		
Wirtschaftsflächen	7.047,00 qm		
Parkplätze	6.360,00 qm		
Haupterschließungswege	88.517,00 qm		
Grabzwischenwege	17.795,00 qm		
Reihengräber (getrennt nach Grabarten)	3.482,00 qm	Nettograbfläche	(in Winfried erfasste Gräber multipliziert mit der Grabfläche gem. Friedhofsordnung)
Wahlgräber (getrennt nach Grabarten)	65.597,00 qm	Nettograbfläche	(in Winfried erfasste Gräber multipliziert mit der Grabfläche gem. Friedhofsordnung)
Kriegsgräber, historische Gräber	6.612,00 qm	Nettograbfläche	(in Winfried erfasste Gräber multipliziert mit der Grabfläche gem. Friedhofsordnung)
Grünflächen	198.437,00 qm		
Gesamtfläche	399.393,00 qm		

Der Aufwand für die 198.437 qm Grünflächen beläuft sich im Jahr 2011 auf 1.506.580 € einschließlich der Kosten für die Baumpflege i.H.v. 87.625 €. Dieser Aufwand abzüglich des Anteils öffentliches Grün ist im Umlageverfahren auf die Grabflächen zu verteilen und fließt so in die Kalkulation der Grabnutzungsgebühren ein. Ein Kostenabzug für den "grünpolitischen Wert" der Friedhofsflächen (Stadtklima, Erholungsfunktion usw.) ist gängige Praxis.

Die GPA hat in ihrem Prüfbericht vom 14.08.2008 die als öffentliches Grün ausgewiesene Fläche von ca. 61.300 qm als zu umfangreich beanstandet und lediglich rd. 24.000 m² (Teile des Bergfriedhofs, die Öko-Wiese Köpffriedhof und den alten Friedhof Schlierbach) als nicht gebührenfähigen Anteil anerkannt. Damit wären für den Kalkulationszeitraum 2013/2014 als neutraler Anteil rd. 182.000 € (24.000 m² x 7.59 €) herauszurechnen und die Restkosten von rd. 1.324.000 € als gebührenpflichtiger Aufwand auf die Grabflächen umzulegen.

Da die allgemeinen Bewertungsgrundsätze der GPA auf die Heidelberger Verhältnisse nicht übertragbar sind, hat der GR mit Beschluss vom 21.12.2010 bereits für die Gebührenkalkulation zum Doppelhaushalt 2011/2012 auf Vorschlag der Verwaltung den nicht gebührenfähigen Anteil für das öffentliche Grün auf 10% der Kosten der Friedhofsunterhaltung zuzüglich den Kosten der Baumpflege festgesetzt. Aufgrund unveränderter Verhältnisse wird vorgeschlagen, den Anteil des öffentliche Grüns für den Kalkulationszeitraum 2013/2014 entsprechend festzusetzen.

	Aufwand für die Friedhofsunterhaltung (Produkte 55.30.01-04)	Aufwand für die Baumpflege
2007	2.326.583	91.683
2008	2.348.081	61.753
2009	2.371.521	88.596
2010	2.245.892	75.592
2011	2.394.314	87.625
Summe	11.686.391	405.249
5-jahres Durchschnitt	2.337.278	81.050

Unterhaltungsaufwand ohne die Baumpflege 2.256.228

Anteil des Öffentlichen Grüns begrenzt auf 10 % des Aufwandes für die Friedhofsunterhaltung - gerundet

225.600

zuzüglich Aufwand für die Baumpflege - gerundet

81.000

Summe

306.600

Anteil des Öffentlichen Grüns am Unterhaltungsaufwand in %

13,1

Dieser neutrale Aufwand wird bei der Kalkulation der Grabgebühren nicht berücksichtigt.

Die Berechnung wird bei künftigen Gebührenanpassungen überprüft.